

Verordnung zum Schutz und Verarbeitung personenbezogener Daten.

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sie tritt in Kraft am 25.Mai 2018

1.) Der Förderverein des Faltbootclub Worms e.V. verarbeitet zur Erfüllung der in unserer Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.

(Artikel 5/ 6 /7 und 15 der DSGVO)

2.) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder dieser Datenschutz-Grundverordnung zu.

- a. Speicherung
- b. Bearbeitung
- c. Verarbeitung
- d. Übermittlung per Post und E-Mail

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3.) Jedes Mitglied hat das Recht auf

- a.) Auskunft über seine gespeicherten Daten.
- b.) Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle seiner Unrichtigkeit.
- c.) Sperrung seiner Daten.
- d.) Löschung seiner Daten.

4.) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print-und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.

Diese Verordnung wurde in der Mitgliederversammlung am **18.04.2018** von den anwesenden Mitgliedern des Fördervereins einstimmig so beschlossen.